



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700
E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;
Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



Der Bürgermeister informiert

03. März 2025

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Als Bürgermeister der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld möchte ich Ihnen den Sachverhalt über die aktuelle Situation rund um zwei Klagen, mit welchen sich die Gemeinde bzw. die Rechtsvertretung der Gemeinde zu beschäftigen hat, darlegen.

Anklage gegen die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld in der Causa Wipfelwanderweg

Gegen die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld wurde über eine Wiener Rechtsanwaltskanzlei (Vertritt eine Gesellschaft, welche behauptete Forderungen von zwei Grundstückseigentümern, auf deren Grund der Wipfelwanderweg errichtet wurde, abgetreten bekommen hat) eine Klage über € 1.440.000,- beim Landesgericht Leoben eingebracht. Das Vorbringen in der Klage fußt auf unsubstantiierte Behauptungen und Unwahrheiten, zudem werden der Gemeinde Aussagen unterstellt, welche in dieser Form nicht getätigt wurden. Diese Klage wird derzeit von unserer Rechtsvertretung geprüft und die Klagebeantwortung an das Gericht vorbereitet bzw. übermittelt, in welcher der Sachverhalt richtiggestellt wird. Die Gemeinde St. Margarethen hat stets im Sinne der nachhaltigen Entwicklung und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gehandelt. Der Wipfelwanderweg wurde mit der Vision errichtet, unseren Ort um eine touristische Attraktion zu bereichern, die Natur erlebbar zu machen und die regionale Wirtschaft zu stärken. Nach der Fusionierung im Jahre 2015 wurden alle Planungsunterlagen und die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältig geprüft, überarbeitet und auf den Ist-Stand gebracht.

Die gegen die Gemeinde erhobene Anklage nehmen wir sehr ernst. Wir sind bemüht, volle Transparenz zu wahren und arbeiten eng mit den zuständigen Behörden und juristischen Instanzen zusammen.

Besitzstörungsklage gegen die Gemeinde betreffend die Errichtung der Steigleitung zum Hochbehälter für die Wasserversorgung St. Margarethen

Am 28.01.2025 hat die zweite Verhandlung betreffend die Besitzstörungsklage gegen die Gemeinde St. Margarethen stattgefunden. Hier wurde durch die zuständige Richterin dem Vertreter der Klagspartei klargemacht, dass nicht er, sondern die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen Eigentümer der betroffenen Liegenschaft ist und somit gegen ihn keine Besitzstörung eingetreten sein kann. Daraufhin hat der Kläger die Besitzstörungsklage zurückgezogen und muss der Kläger sämtliche Verfahrenskosten und die Rechtsanwaltskosten, einmal für die Gemeinde und einmal für die Agrargemeinschaft Waldgenossenschaft St. Margarethen (welcher auch vom Kläger der Streit verkündet wurde) aufkommen. Mit dieser Entscheidung können nun die Bauarbeiten, sobald die Witterung es erlaubt, weitergeführt werden.

Auf einen Vergleich über den entstandenen Schaden, der der Gemeinde bis jetzt durch die Verzögerung der Bauarbeiten entstanden ist und schon eine beachtliche Summe erreicht hat, ist der Kläger nicht eingestiegen. Somit wird sich die Gemeinde in einem weiteren Verfahren beim Kläger schadlos halten.

Steiermark-Card - Gewinnspiel



Freier Eintritt in **180** Ausflugsziele

Gewinne
**EINE VON DREI
STEIERMARK-CARDS
FÜR ERWACHSENE**
(gültig von April bis Oktober)

Sende ein Mail mit dem Betreff „Steiermark-Card-Gewinnspiel“ bis 27.03.2025 an wolfsberger@st-margarethen-knittelfeld.gv.at

WWW.STEIERMARK-CARD.NET

Machen Sie mit und gewinnen Sie eine Steiermark-Card! Senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „**Stmk-Card Gewinnspiel**“ bis **27. März 2025** an wolfsberger@st-margarethen-knittelfeld.gv.at. Die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld verlost **3 Karten für ERWACHSENE!**

Bitte im E-Mail **Vor- u. Nachname, Adresse u. Geburtsdatum** bekannt geben – das ist für die Ausstellung der Steiermark-Card erforderlich. Mit der Bekanntgabe dieser Daten nehmen Sie an der Verlosung teil und sind damit einverstanden, dass diese Daten an Dritte (Steiermark-Card GmbH) weitergegeben werden dürfen.

Pendlerparkplatz

Die Wilding Immobilien GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes, auf welchem die Pendlerparkplätze für die Gemeinden St. Margarethen bei Knittelfeld und St. Marein-Feistritz situiert sind. Nun wurde eine neue Zufahrt von der L518 zu diesem Grundstück errichtet. Es war daher notwendig, die gekennzeichneten Pendlerparkplätze in nordöstliche Richtung zu verlegen.

Weginstandhaltungsaktion 2025

Zur Erleichterung der Instandhaltung von geschotterten Hofzufahrtswegen **zu ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Höfen** wird von der Landeskammer für Land- u. Forstwirtschaft in Steiermark die Weginstandhaltungsaktion durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion können kostenlose Einsätze von Motorgrader und Walze in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unterstützt diese Weginstandhaltungsaktion und übernimmt **50 % der Schotter- und Transportrechnung** – die Kosten von **Recyclingmaterial werden nicht gefördert**. Möchten Sie sich an der Weginstandhaltungsaktion 2025 beteiligen und haben von uns noch kein Informationsschreiben bzw. Anmeldeformular bekommen, dann haben Sie die Möglichkeit sich bis **spätestens 11. März 2025** bei Frau Edith Wolfsberger zu melden.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin